



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200

E-Mail: gemeinde@wuermila.gv.at

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 24.06.2025

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 18.06.2025 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender: BGM Johannes Diemt

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Johannes Weiss,
GGR Gregor Wurlitzer, GGR Ing. Markus Barczynski

Mitglieder:

GR DI Christian Rupprechter, GR Martha Eder, GR Bernhard Doppler,
GR Theresa Wurlitzer, GR Mag. Markus Pree,
GR Dieter Nestelberger, GR Thomas Satzinger, GR Petra Nagl,
GR Michael Schärmann, GR DI Johann Wittenberger

entschuldigt abwesend: GR Martin Schrall, GR Andreas Grill, GR Günther Priesching

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Annahmeerklärung NÖ WWF Investitionszuschuss ABA BA11, Hochwasser 09/2024
- Pkt. 3: Annahmeerklärung NÖ WWF Investitionszuschuss WVA BA10, Hochwasser 09/2024
- Pkt. 4: EVN-Lichtservice Vertrag
- Pkt. 5: Seniorengutscheine Sportfest 2025
- Pkt. 6: Änderung Raumordnungsprogramm Diendorf 2025
- Pkt. 7: Prüfungsausschuss
- Pkt. 8: Erstellen von Haushaltskonsolidierungskonzept
- Pkt. 9: Gebührenerhöhung
- Pkt. 10: Nachmittagsbetreuung VS-Kinder 2025/2026
- Pkt. 11: Grundsatzbeschluss Aufnahme Musikschulverband Unteres Traisental
- Pkt. 12: Vereinbarung Zwischenfinanzierung Tennisverein
- Pkt. 13: Teilungsplan Vermessung Schubert, St. Pöltner Straße 7, Würmla

- VizeBGM Königshofer brachte am 24.06.2025 einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖ GO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Untersagung von Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates in der heutigen GR-Sitzung

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Antrag in die Tagesordnung als **Punkt 2** aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

- BGM Diemt gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Gebührenerhöhung“ aus folgenden Gründen von der Tagesordnung genommen werden soll:
Nach Rücksprache mit dem Land NÖ können gewisse Gebühren nur mit 01.01.2026 angepasst (erhöht) werden. Um einheitlich vorzugehen, soll der Punkt „Gebührenerhöhung“ in die nächste GR-Sitzung im September als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden. Bis dahin liegen alle Verordnungen, auch in Absprache mit dem Land NÖ, zum Beschluss bereit.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Pkt. 2: Untersagung von Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates in der heutigen GR-Sitzung

Pkt. 3: Annahmeerklärung NÖ WWF Investitionszuschuss ABA BA11, Hochwasser 09/2024

Pkt. 4: Annahmeerklärung NÖ WWF Investitionszuschuss WVA BA10, Hochwasser 09/2024

Pkt. 5: EVN-Lichtservice Vertrag

Pkt. 6: Seniorengutscheine Sportfest 2025

Pkt. 7: Änderung Raumordnungsprogramm Diendorf 2025

Pkt. 8: Prüfungsausschuss

Pkt. 9: Erstellen von Haushaltskonsolidierungskonzept

Pkt. 10: Nachmittagsbetreuung VS-Kinder 2025/2026

Pkt. 11: Grundsatzbeschluss Aufnahme Musikschulverband Unteres Traisental

Pkt. 12: Vereinbarung Zwischenfinanzierung Tennisverein

Pkt. 13: Teilungsplan Vermessung Schubert, St. Pöltner Straße 7, Würmla

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Untersagung von Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates in der heutigen GR-Sitzung

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Verwendung von Geräten zur Bild- und/oder Schallaufzeichnung durch Zuhörer und Mitglieder des Gemeinderates in der heutigen GR-Sitzung untersagen (§ 47 Pkt. 5 NÖ Gemeindeordnung)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 3: Annahmeerklärung NÖ WWF Investitionszuschuss ABA BA11, Hochwasser 09/2024

Im Zuge der Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser im September 2024 hat die Schadenskommission eine Summe von € 730.000,-- an Schäden betreffend ABA festgestellt. Diese Behebung der Kanalschäden wird gefördert.

- Eine Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt vor. Ein vorläufiger Förderungsbetrag von 10% der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 73.000,-- wird zugesichert.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 4: Annahmeerklärung NÖ WWF Investitionszuschuss WVA BA10, Hochwasser 09/2024

Im Zuge der Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser im September 2024 hat die Schadenskommission eine Summe von € 70.000,-- an Schäden betreffend WVA festgestellt. Diese Behebung der Wasserversorgungsanlage wird gefördert.

- Eine Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt vor. Ein vorläufiger Förderungsbetrag von 30% der Investitionskosten, höchstens jedoch ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 21.000,-- wird zugesichert.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 5: EVN-Lichtservice Vertrag

Ein Lichtservice-Übereinkommen zwischen EVN Energieservices GmbH und der MG Würmla liegt vor. Es betrifft die Erneuerung bzw. Sanierung sowie Betriebsführung der Einrichtungen für die öffentliche Beleuchtung, sowie die Lieferung von Licht im Gebiet der MG Würmla.

Das jährliche Betreuungsentgelt beträgt € 86,-- zzgl. MWSt. pro Lichtpunkt.

Alter Lichtpunktpreis: € 113,13 zzgl. MWSt. f. neue Lichtpunkte,
€ 134,82 zzgl. MWSt. f. alte Lichtpunkte

Das Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Vertrag im Anhang zum Protokoll.

Antrag BGM: Der GR soll den EVN-Lichtservice Vertrag zu den genannten Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 6: Seniorengutscheine Sportfest 2025

Vom 11. – 13. Juli 2025 findet wieder das Sportfest statt.

Traditionellerweise sollen auch heuer wieder Gutscheine für die Senioren verschickt werden.

Der Vorstand einigt sich, aufgrund von Einsparungsmaßnahmen, welche seitens des Landes NÖ vorgegeben sind, dieses Jahr auf einen Gesamtwert von € 10,-- pro Gutschein.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll € 10,-- Gutscheine pro Pensionist für das Sportfest beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 7: Änderung Raumordnungsprogramm Diendorf 2025

Die Kundmachung betreffend Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Diendorf war vom 17.01.2025 bis 01.03.2025 an der Amtstafel angeschlagen:

Änderungspunkt 1: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland Photovoltaik

Änderungspunkt 2: Umwidmung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche privat – Einstellhalle für Betriebsfahrzeuge

Die Unterlagen waren im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es wurden Stellungnahmen abgegeben, welche in einer Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen durch DI Schedlmayer, Raumplanung ZT zusammengefasst und durch BGM Diemt vorgetragen wurden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Diendorf gem. der Empfehlung des Ortsplaners, sowie die dazugehörige Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen angenommen.

Abstimmung: Dagegen: GGR Dorn, GR Nestelberger, GR Satzinger
Enthaltung: GGR Barczynski, GR Nagl

Pkt. 8: Prüfungsausschuss

GR Nestelberger berichtet, dass am Dienstag, den 29.04.2025 eine angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattfand. Geprüft wurden die Kassabestände und Belege. Es konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden, der Kassastand stimmte mit der Buchführung überein.

Pkt. 9: Erstellen von Haushaltskonsolidierungskonzept

BGM Diemt berichtet an den Gemeinderat, dass die MG Würmla zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen gemäß § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen hat. BGM verliest das Schreiben diesbezüglich vom Land NÖ. Hauptgrund dafür ist, wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes (5 Jahre) laufend negativ ist.

Das Konzept über mögliche Einsparungen (wie z.B. Gebührenerhöhung, Streichen von Förderungen,...) ist vom Gemeinderat zu beschließen, bei der Erstellung des nächstfolgenden Voranschlages zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit diesem Voranschlag vorzulegen.

Pkt. 10: Nachmittagsbetreuung VS-Kinder 2025/2026

Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung der VS-Kinder wurden im Juni 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Nach 2 Jahren, und aufgrund der Teuerungen sowie Personalkosten Lerntiger, Einsparungsmaßnahmen sowie der neuen Räumlichkeiten im Kindergarten soll eine Erhöhung der Tarife angedacht werden.

Vorschlag GGR:

	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
bis 20 Stunden	€ 75,--	€ 95,--
bis 40 Stunden	€ 100,--	€ 120,--
bis 60 Stunden	€ 125,--	€ 145,--
bis 80 Stunden	€ 150,--	€ 170,--

Es werden die Unterschiede zwischen Hort- und schulischer Nachmittagsbetreuung erläutert. Wie bereits schon im Juni 2023 ausgesprochen, wäre die schulische Nachmittagsbetreuung günstiger, die Hortbetreuung ist jedoch flexibler in Bezug auf Gestaltung des Nachmittags und Abholzeiten.

Antrag BGM: Der GR soll die Tarifierhöhung der Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder für das Schuljahr 2025/2026 zu folgenden Konditionen beschließen:

bis 20 Stunden	€ 95,--
bis 40 Stunden	€ 120,--
bis 60 Stunden	€ 145,--
bis 80 Stunden	€ 170,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 11: Grundsatzbeschluss Aufnahme Musikschulverband Unteres Traisental

Der Musikschulverband NÖ Mitte, dem die MG Würmla angehört, muss aufgrund einer Neuausrichtung des Landes (neue Förderrichtlinien) einem größeren Verband beitreten.

Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, haben sich die 3 Bürgermeister von Würmla, Perschling und Kapelln mit verschiedenen Verbänden getroffen.

Als für uns wahrscheinlich beste Möglichkeit hat sich der Musikschulverband Unteres Traisental herausgestellt. Hierfür wird ein dementsprechender Grundsatzbeschluss benötigt:

Die Marktgemeinde Würmla beschließt, zusammen mit der Gemeinde Perschling und der Marktgemeinde Kapelln an der Perschling als Musikschulverband NÖ Mitte dem bestehenden Musikschulverband Musikschule Unteres Traisental, vorbehaltlich der Aufnahme des Landes Niederösterreich im Musikschulplan, beizutreten.

Der Musikschulverband Musikschule Unteres Traisental wird nach Aufnahme der genannten Gemeinden in „Musikschulverband Musikschule NÖ Mitte“ umbenannt. Die neuen Satzungen sind fristgerecht zu erstellen.

Antrag BGM: Der GR soll den Grundsatzbeschluss zum Wechsel in den Musikschulverband „Musikschule Unteres Traisental“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Pkt. 12: Vereinbarung Zwischenfinanzierung Tennisverein

12.1.) Der Tennisplatz wurde im September 2024 komplett vom Hochwasser zerstört. Der Tennisverein konnte Dank Hochwasser-Entschädigung vom Land NÖ mit der Renovierung/ Erneuerung der Tennisplätze beginnen. Da der Tennisverein auf weitere Förderungen angewiesen ist, welche jedoch erst ausbezahlt werden, sobald **alle** Rechnungen der durchgeführten Arbeiten vorliegen, tritt er an die MG Würmla mit dem Ersuchen heran, € 50.000,-- zwischen zu finanzieren. Der Betrag wird umgehend an die MG Würmla rückerstattet, sobald die Förderungen eingelangt sind. Bestätigungen von Sportunion sowie dem Land NÖ über die Zusage der Förderungen liegen vor.

Nach Erkundigungen beim Land NÖ und Steuerberater ist hier ein Gemeinderatsbeschluss mit der Ausfertigung einer Darlehensvereinbarung nötig, welche nun vorliegt. Die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung muss noch im Jahr 2025 erfolgen.

Antrag BGM: Der GR soll die vorliegende Darlehensvereinbarung zwischen dem Tennisverein Würmla und der Marktgemeinde Würmla beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

12.2.) Der bestehende Pachtvertrag mit dem Tennisverein vom 18.02.1993 läuft auf unbestimmte Zeit und ist jährlich beiderseits kündbar. Das Land NÖ fordert nun, um die Förderung für die Renovierung des Tennisplatzes ausbezahlen zu können, einen Kündigungsverzicht für beide Seiten bis einschließlich 2035.

Ein dementsprechender Nachtrag zum Pachtvertrag vom 18.02.1993, in dem beide Parteien einem Kündigungsverzicht bis 31.12.2035 zustimmen, liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag vom 18.02.1993 zwischen dem Tennisverein Würmla und der Marktgemeinde Würmla beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

BGM Johannes Diemt verlässt den Sitzungssaal, VizeBGM Königshofer übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 13: Teilungsplan Vermessung Schubert, St. Pöltner Straße 7, Würmla

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ: 42684 vom 10.02.2025 werden folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Würmla (Grenzberichtigung) entwidmet und dem Eigentümer folgenden Grundstückes zugeschrieben:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß	zu GST	EZ
2	553/5	463	Würmla	7	553/4	484
3	553/5	463	Würmla	48	553/3	483

Zum Zwecke o.a. Grenzberichtigung liegt eine Eigentumsübertragungsurkunde für Trennstück 2 + 3 zwischen der MG Würmla und Hrn. Johannes Diemt auf, welche VizeBGM Königshofer verliert.

Antrag VizeBGM: Der GR soll die Eigentumsübertragungsurkunde lt. Teilungsplan von Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 42683 vom 10.02.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

BGM Johannes Diemt kehrt zurück und übernimmt den Vorsitz.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 16.09.2025 genehmigt. Original unterfertigt.

